



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 19. Oktober 2022 (Vf. 17-VII-22) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Bayerischen Grundsteuergesetzes (BayGrStG) vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638, BayRS 611-7-2-F)

PII-G1310.22-0016

Drs. 18/25025

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Der Antrag ist jedenfalls unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Josef Schmid bestellt.

Die Präsidentin

Ilse Aigner